

Abänderungsantrag

M

der Landtagsabgeordneten Franz-Karl Effenberg (SPÖ), Ing. Karl Svoboda (SPÖ), Walter Prinz (FPÖ), Dipl.Ing. Dr. Herlinde Rothauer (ÖVP) und GenossInnen zu Post 1 der heutigen Tagesordnung betreffend Gesetz über Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz 1996), in der Fassung des Ausschußbeschlusses vom 1.8.1996, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 9. August 1996.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien folgenden

Abänderungsantrag:

Magistratsdirektion der Stadt Wien
PRÄSIDIAT
des Bürgermeisters
Eing. 9. AUG. 1996
3658/LAT/96

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

1. § 19 Abs. 2 Z 1 lautet:

"1. drei Mitgliedern der jeweiligen Bezirksvertretung, entsprechend dem Verhältnis der in der Bezirksvertretung vertretenen Parteien,"

2. Dem § 23 werden folgende Abs. 7 und 8 angefügt:

"(7) Der Stadtsenat kann über Abs. 1 hinaus durch Verordnung Gebiete bestimmen, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen:

- 1. Der Baubestand hat überwiegend keine Baubewilligung;
- 2. der Baubestand könnte weitgehend bewilligt werden, wenn die Widmung "Grünland - Erholungsgebiet - Kleingartengebiet" oder "Grünland - Erholungsgebiet - Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen" oder "Gartensiedlungsgebiet" oder "Wohngebiet - Bauklasse I" festgesetzt wäre.

Der Kleingarten-Beirat kann die Erlassung solcher Verordnungen anregen. Der Stadtsenat kann solche Verordnungen nur bis 30. Juni 1997 erlassen; sie sind im Amtsblatt der Stadt Wien unter Anschluß eines Planes kundzumachen.

(8) In Gebieten, die mit Verordnung gemäß Abs. 7 festgesetzt sind, dürfen Abtragungsaufträge bis 31. Dezember 1998 weder erteilt noch vollstreckt werden. Diese Gebiete sind vom Magistrat umgehend darauf zu überprüfen, ob eine der im Abs. 7 Z 2 angeführten Flächenwidmungen festgesetzt werden soll. Der Magistrat hat bis zum 30. September 1998 dem Gemeinderat über das Ergebnis der Überprüfungen zu berichten, sofern er nicht bis dahin einen Antrag auf Festsetzung einer der im Abs. 7 Z 2 genannten Flächenwidmungen gestellt hat."

Wien, 9. August 1996

[Handwritten signatures: Franz-Karl Effenberg, Karl Svoboda, Walter Prinz, Herlinde Rothauer]